

Flexible Lebensplanung durch individuelle Wahlmöglichkeiten in den Lebensbereichen

Dr. Gisela Kiesau, geboren 1941 in Düsseldorf, studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln. Seit 1969 ist sie Referentin im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB. Sie ist dort zuständig für die Bereiche Sozialpolitik (speziell Rentenversicherung), Familienpolitik, Frauenpolitik und „Ältere Menschen“.

Dr. Bernhard Teriet, Jahrgang 1940, studierte Wirtschaftswissenschaften in Köln und Innsbruck. Er ist gegenwärtig wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Dr. Teriet hat zuletzt im Juli 1974 für die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ geschrieben.

Problemaufriß

„Vielfache Abhängigkeiten zwingen heute den einzelnen zur weitgehenden Angleichung an die Normalität. Er wird zu einer Art Standardmensch. Zugleich liegt in diesem Zwang aber eine Herausforderung ..¹⁾“ Dabei konzentriert sich diese Entwicklung auf die Suche, das (Er-)Finden und das Umsetzen von Maßnahmen zur DeStandardisierung der bislang weitgehend normierten Lebensmuster für die Mehrzahl der Individuen und insbesondere der abhängig Beschäftigten in Industrienationen. So wird die klassische Dreiteilung des Lebens in „Lernen, Arbeiten, Ruhen“ zunehmend in Frage gestellt²⁾:

— Das Prinzip der Erstausbildung für das gesamte (Erwerbs-)Leben wird durch das Prinzip des lebenslangen Lernens überholt.

— Das Prinzip des „erfüllten Arbeitslebens“ (vom Eintritt in das Erwerbsleben bis zum „wohlverdienten“ Ruhestand) mit teilweiser Unterforderung und/oder Überforderung, Hektik, Streß, Doppel- und Mehrfachbelastungen, Frustrationen etc. wird zunehmend als Belastung empfunden. „Bildung ist Bürgerrecht“, „mehr Lebensqualität“ oder „Humanisierung der Arbeitswelt“ sind Schlagworte, die diese Situation verdeutlichen und gleichzeitig Ansatzpunkte für eine Alternative zu einem Leben aufzeigen wollen, dessen Inhalt nicht ausschließlich erwerbswirtschaftliche Arbeit ist.

1) Schreiber, M., Bürger in Not — Ein Leitbild verliert seine Konturen, Gesellschaftssdichten vermisdien sieb, Individualität bleibt als Ideal gültig, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 16./17. 8. 1975, S. 2.

2) Teriet, B., Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung — Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen — Bd. 72 der Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1975, S. 7 ff. und S. 61 ff.

— Das Prinzip „des wohlverdienten Ruhestands“ erweist sich zunehmend für den einzelnen als problematisch. Viele aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Menschen empfinden diese Situation als „einen Sturz in die absolute Leere“, in die „Isolation“ und die „Funktionslosigkeit“. Die Vorbereitung auf den Ruhestand und der flexible Übergang werden deshalb vielfach als eine wünschenswerte Variante im Lebensablauf und für seine Bewältigung gesehen³⁾.

Man kann *Dahrendorf* deshalb nur zustimmen, wenn er schreibt: „... , daß es gute Gründe gibt, um Menschen aus dem Gefängnis einer allzu mechanischen Arbeitsteilung zu befreien und die soziale Konstruktion ihres Lebens dem ein bißchen näherzubringen, was Leben eigentlich sein sollte: eine einzige Tätigkeit, die in der Fülle der Dimensionen, die eine entwickelte Gesellschaft anzubieten hat, dem einzelnen ein Maximum an Chancen zur Entfaltung seiner Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse gibt“⁴⁾.

Auf der gleichen Ebene argumentiert eine Expertengruppe der OECD, die in ihrem Bericht „Education and working life in modern society“ 1975 im Rahmen von 26 Einzelempfehlungen drei Maßnahmenbündel vorschlägt⁵⁾:

- Integration von Bildungswesen und Arbeitswelt;
- Verbesserung der Qualität der Arbeitswelt;
- Erweiterung der Wahlmöglichkeiten des Individuums.

Die Internationale Arbeitskonferenz hat sich 1975 unter anderem ausgiebig mit dem Problembereich „Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau“ auseinandergesetzt und im Hinblick auf die Wahlmöglichkeiten berufstätiger Frauen vielfältige Lösungsansätze aufgezeigt⁶⁾. Außerdem hat auch der Rat der Europäischen Gemeinschaften seinen Mitgliedern den Auftrag erteilt:

- „Aktionen zu unternehmen, „um gleiche Bedingungen für Männer und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung, zur beruflichen Bildung und beruflichem Aufstieg sowie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung zu schaffen“;
- „sich ferner zu bemühen, die familiären Verpflichtungen aller Betroffenen mit ihren beruflichen Bestrebungen in Einklang zu bringen“⁷⁾.“

Diesen Überlegungen liegt zugrunde, daß die früher möglicherweise durchaus berechnete „Standardgesamtlebensplanung“, wie sie in der „Dreiteilung des Lebens“ zum Ausdruck kommt, ersetzt werden sollte durch eine flexible, den wechselnden und unterschiedlichen Ansprüchen, Wünschen, Bedürfnissen und Erfordernissen des Individuums und der Gesellschaft entsprechend, destandardisierte Lebensplanung, d. h. vielfältige, weniger stereotype Lebensmuster, „aus einem Entweder-Oder wird ein Sowohl-Als auch“⁸⁾.

Schaffung von Wahlfreiheiten und Voraussetzungen der Wahl

Die Tendenzen in Richtung auf mehr Wahlfreiheit, mehr individuelle Da-

3) Vgl. Kiesau, G. et al., Die Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland — Analyse der Mängel und Vorschläge zur Verbesserung, WSI-Studie Nr. 31, Köln 1975, Hauptteil 1 und Hauptteil 3.

4) Dahrendorf, R., Der Abbau von Offenheit und Liberalität — Nach dem Überfluß: Formierte oder offene Gesellschaft?, in: Frankfurter Rundschau, 24. 9. 1975, S. 14.

5) Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD, Education and working life in modern society. A report by the Secretary-General's Ad Hoc Group on the Relations between Education and Employment, Paris 1975, S. 11 f., S. 19 f., S. 31 f.

6) Internationales Arbeitsamt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau, 8. Punkt der Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz, 60. Tagung 1975, Bd. 8, 1. Aufl., Genf 1974, und International Labour Conference, Provisional Record 39, 60th Session, Genf 1975.

7) Vgl. Deutscher Bundestag, BT-Drucksache 7/3316, S. 2 f.

8) Teriet, B., a. a. O., S. 61.

seinsgestaltung, Selbstverwirklichung und Entfaltung der Persönlichkeit resultieren u. a. aus:

— dem allgemein angestiegenen bzw. ansteigenden *Bildungsniveau* immer breiterer Bevölkerungskreise. Aufgrund dieser größeren Verfügbarkeit über Bildung kommt es einerseits zu einem kritischeren Infragestellen der vorfindlichen normierten, reglementierten Lebensmuster und andererseits aber auch zu einer schnelleren Entfaltung und Verbreitung alternativer Lebensgestaltungsmuster;

— dem ebenfalls höheren *Einkommensniveau*, welches wiederum ein anderes Lebensanspruchsniveau ermöglicht und bedingt;

— *der Erfahrung mit kleinen eingeräumten Wahlfreiheiten* im eigenen Bereich bzw. andernorts und damit aus der Einsicht, daß es nicht nur einen einzigen „allein-seeligmachenden“ Standardweg gibt. Das läßt sich besonders prägnant für den Bereich der Arbeits- und sonstigen Zeitallokation (Zeitzuordnung bzw. -Zuteilung) belegen;

— dem Umstand einer sich *verändernden Ausgangssituation* im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Welt und in der Bundesrepublik Deutschland, wobei nicht verschwiegen werden darf: „Die Spanne der den Frauen offenstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten wird in entscheidendem Maße von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Tendenzen eines Landes bestimmen weiterhin die Struktur und das Klima, in dem Frauen Arbeit suchen und finden... Meistens werden die berufstätigen Frauen als eine Bedrohung für den Mann, als Eindringlinge in eine männliche Domäne angesehen. Selbst in vielen entwickelten Ländern hängt das Recht der Frau auf Arbeit von der Wirtschaftskonjunktur ab. In Zeiten des Konjunkturrückgangs läßt sich leicht ersehen, auf welch schwachen Füßen ihr Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt steht⁹⁾.“ Das klingt deprimierend, doch es gibt Fortschritte auf dem Gebiet der Frauenerwerbstätigkeit.

Die Realisierung des Anspruchs auf Entscheidungs- und/oder Handlungsalternativen erfordert den Abbau von Hemmnissen und Abhängigkeiten, wie z. B. einer vorgegebenen erstarrten Zeit- und Arbeitszeitordnung, festgeschriebener Rollen- und Rollenerwartungen, Vorurteilen, Stereotypen, gesetzlicher und sonstiger Diskriminierungsformen, der Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes. Geboten werden müssen u. a. verstärkte Forschung für alle vier Bereiche, Schaffung neuer Organisationsstrukturen und Lebensformen, ein institutionalisiertes Angebot von notwendiger Infrastruktur, Gleichberechtigung der Geschlechter,

9) Vgl. Internationales Arbeitsamt (Hrsg.), Internationale Arbeitskonferenz, 60. Tagung 1975, Beridit VIII, Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau, Genf 1975, S. 20.

eine Erziehung auf eine offene, dynamische Wahl hin, Information und Beratung der Wahlsubjekte auf die Möglichkeiten und Arten alternativer Lebensplanung.

Die Darstellung der Wahlbereiche

Als nächstes ergibt sich die Frage nach den Wahlbereichen. Es handelt sich, wie wir meinen, um *vier Lebensbereiche*. Der erste ist der *personale Bereich*, die Individualsphäre, unabhängig von ihrer Einbindung in die Sozial- und Gesellschaftsstruktur.

Der *familiäre Bereich* stellt den zweiten Lebensbereich dar. Hier werden wichtige Aufgaben für die Personalisation, Enkulturation und Sozialisation geleistet. Dieser Bereich verkörpert weitgehend eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung: In traditioneller Weise übernimmt der Mann die Rolle des Ernährers, die Frau die Rolle der Mutter, der Erzieherin und der Leiterin der Hauswirtschaft.

Der dritte Bereich ist der *erwerbswirtschaftliche Bereich*, d. h. die Arbeitswelt, die von den Individuen als dominierend empfunden oder erlitten wird.

Der letzte Lebensbereich umfaßt im weitesten Sinne *alle Aktivitätsbereiche, die über die genannten hinausgehen*, z. B. soziale Umwelt, Politik, Kultur, Nachbarschaftshilfe, Teilnahme an Organisationen (Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen) usw.

In diesen vier Bereichen haben die Individuen, Männer und Frauen, unterschiedliche, bestimmte Rollen, die sich ergänzen. „Frauen repräsentieren alles das, was nicht mit Bürokratie und Technokratie verbunden ist. Sie sind der Eckstein einer dehumanisierten Gesellschaft, in der sie die kompensatorischen und therapeutischen Elemente im Privatleben darstellen. Die Einseitigkeit der Rolle, die traditionellerweise von Männern übernommen wurde, war nur möglich dank der komplementären Rolle der Frauen, welche das übernahmen, was von den Männern abgelehnt wurde und umgekehrt. Wenn Gleichheit erreicht werden soll, dann muß die Sozialstruktur so angepaßt werden, daß sie garantiert, daß beide — Männer und Frauen — Zugang haben zu denselben Lebenswegen¹⁰⁾.“

10) Liljeström, R., Fürst Mellström, G., Liljeström Svensson, G., Sex Roles in Transition. A Report on 3 Pilot Program in Sweden, Swedish Institute, Stockholm 1975, S. 16/17. Dieser Komplementaritätsaspekt wird auch von Kob betont, wenn er schreibt: „Es kommt hier für die Frauen nicht auf die Gleichheit von Fähigkeiten und damit die Austauschbarkeit von Mann und Frau in sozialen Positionen an, sondern auf die Anerkennung der Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit des grundsätzlich unaustauschbar Weiblichen. Das Emanzipationsziel in diesem Aspekt ist möglicherweise grundsätzlicher und anspruchsvoller als in dem der Partnerschaftlichkeit: Gesellschaft, ihre Wert- und Normstrukturen und die wesentlichen Prozesse in ihr sollen nicht mehr allein von spezifisch männlichen Prinzipien bestimmt werden; Weiblichkeit soll nicht mehr — wie in der jahrtausendalten Männerkultur — von der Partizipation der Macht ausgeschlossen werden, weil — und das ist das Wichtige — erst dann eigentlich vollständige Menschlichkeit verwirklicht werden kann, was der einseitig männlich geprägten Welt unmöglich ist.“ Vgl. Kob, J., Referat gehalten auf dem Internationalen Frauenkongreß der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen „Partner Frau“, 28./30. 8. 1975, S. 2.

Die Organisation der Wahl

„Wir leben in einer Periode, in der unser Potential zur Verwirklichung menschlicher Lebenschancen nicht mehr der Art und Weise entspricht, in der diese Lebenschancen in unseren Gesellschaften organisiert werden. Wir können überleben und mehr Gerechtigkeit haben, und beides in Freiheit, aber unsere Gewohnheiten und Institutionen machen es uns schwierig, das zu tun, was wir tun können¹¹⁾.“

Die Verwirklichung von Lebenschancen, verstanden als die Schaffung und Ausschöpfung von Wahlmöglichkeiten, erfordert eine andere, neue Organisation der Lebensplanung sowohl unter individuellem als auch gesellschaftlichem Aspekt. In der derzeitigen Situation ist dem Individuum ein Ausschöpfen bereits vorhandener Wahlmöglichkeiten nicht immer möglich. Deshalb empfiehlt die OECD-Expertengruppe „die Flexibilität der Lebensmuster als einen wesentlichen Gegenstand der politischen Entwicklung, wobei Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeber eine Übereinstimmung darüber erarbeiten müssen, in welchem Verhältnis Kosten und Erträge stehen sollen und welcher institutionelle Rahmen notwendig ist, um eine größere Flexibilität zu ermöglichen¹²⁾“.

Neue Lebensmuster entstehen nicht von selbst. Es ist deshalb Aufgabe des Individuums, der Gesellschaft, der Regierung, der Parteien, der Sozialpartner und der Gesellschaftsgestalter gemeinsam nach Instrumenten zu suchen, um die Flexibilität zu ermöglichen, sie zu organisieren, ihre Hemmnisse abzubauen, aber auch ihre Grenzen aufzuzeigen. Dabei wird von Fall zu Fall darüber zu entscheiden sein, ob ein individualistischer und/oder kollektivistischer Organisationsansatz¹³⁾ in Frage kommt. Die schon im Ausland praktizierten Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlmöglichkeiten bieten dazu Ansatzpunkte.

Die Wahlsubjekte mit gezielten Problemen

Dem Bestreben, die Wahlfreiheiten des Individuums zu erhöhen, muß eine genaue Analyse der Betroffenen und ihrer Situation vorausgehen; denn die Maßnahmen zur Schaffung von Wahlmöglichkeiten können nicht global, sondern müssen sehr spezifisch auf bestimmte Tatbestände und gezielt auf Problemgruppen ausgerichtet sein. So können Faktoren wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Berufswahl, Ausbildung und Standort die Wahlmöglichkeiten des Wahlsubjektes positiv oder negativ beeinflussen, was exemplarisch für erwerbstätige Mütter aufgezeigt werden soll.

Die Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen und Müttern bringt Probleme mit sich, die nicht nur die Frauen selbst, sondern die Familie und die

11) Dahrendorf, R., *Die neue Freiheit — Überleben und Gerechtigkeit in einer veränderten Welt*, Piper, München 1975, S. 45.

12) OECD, a. a. O., S. 35.

13) Vgl. dazu auch: Günter, H., *Social Policy and the Post-Industrial Society*, in: *International Institute for Labour Studies*, 10. Bulletin (1972), S. 128/129.

Gesellschaft betreffen. Für viele Frauen ist es eine zwingende Notwendigkeit, aus materiellen Gründen erwerbstätig zu sein, für eine steigende Anzahl ist es das zunehmende Selbstverständnis in bezug auf Beruf und außerhäusliche Tätigkeit. Warum auch immer und wie auch immer sich eine verheiratete Frau und Mutter entscheidet, sei es für die Hausfrauentätigkeit oder sei es für die außerhäusliche Erwerbstätigkeit und die dazukommende Hausfrauen- und Mutterrolle, entscheidend ist, wie es auch im Bericht über die Lage der Familie in der BRD heißt: „Um der Kinder willen ist dafür Sorge zu tragen, daß die frustrierenden Zwänge abgebaut werden, die die Frauen entweder — gegen ihre Wünsche — im Haushalt festhalten oder aber — gegen ihre Wünsche — in die Doppelbelastung von Haushalt und Beruf hineinstellen. Entsprechend sind von zwei Seiten her Maßnahmen einzurichten ¹⁴⁾.“

Hinzuzufügen oder sogar voranzustellen wäre: Entscheidend ist es nicht nur um der Kinder willen, sondern auch für die Verbesserung der Lebensqualität von Vater und Mutter. Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit sollte ihnen nicht nur laut Grundgesetz verbrieft sein, sie sollten es auch wahrnehmen können.

Von den 9,8 Mill. erwerbstätigen Frauen in der BRD im Jahr 1974 waren fast ein Drittel Mütter mit Kindern unter 15 Jahren. Von 1961 bis 1974 ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter von Kindern unter 15 Jahren gestiegen, 1961 waren es 34,6 Prozent, 1974 waren es 40,2 Prozent. Untergliedert man die Entwicklung nach dem Familienstand, so zeigen sich die Unterschiede. Die Erwerbsbeteiligung der Mütter von Kindern unter 6 Jahren zeigt für die Ehefrauen eine Steigerung von 1961 bis 1974 um 13 Prozent, bei den verwitweten bzw. verheirateten getrennt lebenden Müttern eine starke Zunahme von 20 Prozent bzw. 17 Prozent und bei den geschiedenen bzw. ledigen Müttern eine Abnahme von 10 Prozent bzw. 9 Prozent. Die starke Abnahme bezieht sich dabei vor allem auf geschiedene und ledige Mütter von Kindern unter 3 Jahren.

1974 waren die meisten Mütter mit Kindern unter 15 Jahren verheiratet. Die relativ wenigen alleinstehenden Mütter unterschieden sich in bezug auf ihre Erwerbsbeteiligung allerdings beträchtlich von den verheirateten Müttern. Während von den verheirateten Müttern mit Kindern unter 3 Jahren im April 1974 31,2 Prozent erwerbstätig waren, betrug der Anteil bei den alleinstehenden Müttern 53,8 Prozent, dabei arbeiteten von den geschiedenen 44,7 Prozent, von den verheiratet getrennt lebenden 55,1 Prozent und von den ledigen Müttern 69,9 Prozent.

Von den Müttern mit größeren Kindern unter 6 bzw. unter 15 Jahren arbeitet ein jeweils noch größerer Anteil; die Anteilssätze — gegliedert nach Familienstand — entsprechen aber in etwa der Reihenfolge bei den Müttern mit Kindern unter 3 Jahren ¹⁵⁾.

Sehr stark abhängig ist die Erwerbsbeteiligung von der Familiensituation und der damit verbundenen materiellen Sicherung. Nach altem Rollenverständnis

14) Bericht über die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland — Zweiter Familienbericht —, Deutscher Bundestag, Drucksache 7/3502 v. 15. 4. 1975, Bericht der Sachverständigenkommission, S. 137 ff.

15) Vgl. dazu: Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngeren Kindern, in: *Wirtschaft und Statistik*, 7/75, S. 459—464.

verdient in der vollständigen Familie zum überwiegenden Teil der Ehemann den Lebensunterhalt, während alleinstehende Mütter überwiegend den Lebensunterhalt für die Familie erbringen müssen. Verwitwete Mütter trifft diese Sorge je nach der Höhe der Witwen- und Waisenrente. Insofern ist für die ledigen, die geschiedenen oder die vom Ehemann getrennt lebenden Mütter die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie fast vollkommen ausgeschlossen. Der Zwang, den Lebensunterhalt für die Familie zu erwirtschaften, macht ihre Erwerbstätigkeit unumgänglich.

Damit stellt sich für diese Frauen die Frage und Sorge um die Betreuung ihrer Kinder, um die Möglichkeiten, im gesellschaftlichen Bereich tätig zu werden und auch noch ein wenig Muße zu haben, um für sich selbst einmal das zu tun, was für sie persönlich zum verbrieften Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit gehören sollte (personaler Bereich).

Zu unterscheiden sind die Mütter und ihre Probleme nach dem Alter der Kinder. Während für die Kinder im schulpflichtigen Alter von 6 bis 15 Jahren wenigstens eine Halbtags-Betreuung durch den Schulbesuch gewährleistet ist und auch die Phase von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren durch Kindergärten und vorschulische Erziehung teilweise erleichtert ist, stellen die Kleinstkinder und Kleinkinder bis zu 3 Jahren das größte Problem dar.

Fehlende Dienste und Einrichtungen, aber auch die noch weitverbreitete negative Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Müttern machen es den Frauen weitgehend unmöglich, ihre Grundentscheidung nicht nur für die Familie, sondern auch für eine berufliche Karriere zu treffen. Doch nicht nur Frauen mit Kindern bleibt oftmals keine Alternative. Auch diejenigen, die alte und/oder pflegebedürftige Familienangehörige zu betreuen haben, müssen auf den Beruf verzichten oder eine oft nicht zumutbare Doppelbelastung auf sich nehmen. Die Bereitstellung des Lebensunterhalts und die Sorge um die eigene soziale Sicherheit zwingen sie zur Erwerbstätigkeit. Andererseits sind nicht ausreichend vorhandene Hauspflegekräfte, der Mangel an ambulanten Diensten und qualitativ guten Pflegeplätzen vielfach die Gründe für die Übernahme der Pflege innerhalb der Familie.

Daß diese Probleme sich auch für Männer stellen können, ist unbestritten (z.B. Witwer mit Kind, unverheirateter Sohn mit alter Mutter).

Die Wahlmöglichkeiten der Frauen, deren Kinder aus dem schulpflichtigen Alter heraus sind und die wieder in das Berufsleben eintreten wollen, sind ebenso stark eingeschränkt. Vielfach fehlende berufliche Ausbildung, fehlende berufliche Erfahrungen und der Mangel an Arbeitsplätzen generell und an qualifizierten speziell zwingen auch diese Personengruppe zur Übernahme von Tätigkeiten, die ihren Vorstellungen und potentiellen Fähigkeiten nicht immer entsprechen. Die Wahlfreiheit wird in dem Maß stark oder weniger stark beeinflusst, indem etwa vom Ehemann getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete

Frauen aus finanziellen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind oder wegen fehlender Voraussetzungen einer Altersversorgung einer Versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen müssen.

Bestehen die Zwänge nicht, so ergeben sich für die Frauen in diesem Lebensabschnitt eine Reihe von Möglichkeiten im gesellschaftlichen Bereich. Daß auch diese nicht oder nicht ausreichend genutzt werden, liegt zum Teil an den Frauen selbst, die oft nicht genug Initiative haben, sich derartige Aufgaben zu suchen; es liegt aber auch bei den Männern, die die Frauen wenig ermutigen und unterstützen; es liegt aber auch an fehlender Beratung und Information seitens der Gesellschaft.

Es wurden hier die Frauen als Wahlsubjekte besonders herausgestellt, da sie aufgrund der überwiegenden Aufgabe der Kinderbetreuung und Kindererziehung in ihren Wahlmöglichkeiten in bezug auf den Beruf, den gesellschaftlichen und den personalen Bereich stark eingeengt sind. Die aufgezeigten Schwierigkeiten treffen selbstverständlich in gleich gravierendem Maß bei alleinlebenden Vätern mit Kindern zu.

In welchem Maß aber die Männer generell auch in ihren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sind, ist bisher in der BRD wenig diskutiert worden¹⁶⁾. Das Leitbild des Mannes als Ernährer der Familie besteht bis heute fort. Damit ist auch er auf eine Rolle festgeschrieben, die ihm eine Wahl zwischen Erwerbstätigkeit und Familie weitgehend unmöglich macht. Für den Mann ist die Grundentscheidung der Beruf, beruflicher Aufstieg und damit verbunden materielle Sicherung der Familie. Die Chance der Übernahme der Kinderbetreuung und Kindererziehung bleibt ihm damit teilweise oder ganz versagt. Dies um so mehr, wenn er im gesellschaftlichen Bereich tätig werden möchte oder aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen werden muß.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Wahlfreiheit der hier genannten Wahlsubjekte durch vielfache Einflüsse eingeschränkt wird. Dies sind u. a.

1. gesellschaftliche Normen und Rollenerwartungen,
2. gesellschaftliche Strukturen und Institutionen.

Man denke nur an die Bestimmung der §§ 1356 und 1360 BGB, die eine Aufgabenteilung nach Geschlecht festschreiben, man denke an die auch heute in Schulen noch vorfindbare geschlechtsspezifische Unterrichtung, an die Vorurteile in der Gesellschaft. Man denke aber auch an den geteilten Arbeitsmarkt oder an Gesetze, die Frauen bestimmte Tätigkeiten verbieten. Man denke an eine Infrastruktur, die über lange Zeiträume auf die Aufgabenteilung der Geschlechter programmiert war.

16) Vgl. dazu allerdings: Familienpolitik der SPD — Zweiter Entwurf vorgelegt vom Familienpolitischen Ausschuß der SPD, Bonn, Juni 1975, u. a. Die Situation des Mannes in der Familie, S. 7/8.

Exemplarische ausländische Lösungsansätze für flexible Lebensplanung

Eine Auswahl im Ausland vorhandener, institutionalisierter Maßnahmen kann belegen, welche Ansatzpunkte eine Gesellschaft hat, ihren Mitgliedern eine flexible, destandardisierte Lebensplanung in den verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen. Es soll dabei nicht verkannt werden, daß — indem man Männern und Frauen eine größere Spannweite an Wahlmöglichkeiten, mehr Freiheit und damit verbunden weniger Einschränkungen bei ihren Lebensmustern gewährt — sowohl Probleme gelöst als auch neue geschaffen werden¹⁷⁾. Bei dieser Aufzählung muß betont werden, daß die Beispiele nicht unmittelbar auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind. Die in der BRD diskutierten und praktizierten Modelle sowie bereits institutionalisierte Maßnahmen sollen hier nicht dargestellt werden, da davon ausgegangen werden kann, daß diese hinlänglich bekannt sind.

In *Australien* besteht nach dem *Maternity Leave Act* von 1973 für Väter die Möglichkeit eines Vaterschaftsurlaubs bis zu einer Woche, um der Ehefrau vor der Niederkunft Hilfe zu leisten oder auf bereits vorhandene Kinder aufzupassen. Ferner besteht dort die Möglichkeit des „long service leave“, einer Art *Sabbatical*, das z.B. in der Regel nach 15jähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird und durchweg eine entgeltliche Arbeitsbefreiung bis maximal 90 Tage vorsieht.

In *Bulgarien* wird die Mutter „acht Monate nach der Geburt bei vollem und weitere sechs Monate bei prozentualem Lohn von der Arbeit beurlaubt. Sie kann sogar weitere zwei Jahre unbezahlten Urlaub nehmen, ohne ihren vollen Pensionsanspruch und ihre vorher erreichte Gehaltseinstufung zu verlieren¹⁸⁾.“

Bereits seit 1964 besteht in der *CSSR* die Möglichkeit zu unbezahltem Urlaub für die Pflege des Kindes bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Seit 1.1. 1970 ist diese Möglichkeit bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes ausgedehnt worden. Während des Sonderurlaubs beim zweiten und jedem weiteren Kind erhält die Mutter zusätzlich eine Mutterschaftshilfe von 500 Kcs monatlich¹⁹⁾.

In der *DDR* hat die alleinstehende Mutter Anspruch auf bevorzugte Aufnahme ihres Kindes in eine staatliche Kinderbetreuungseinrichtung. Kann ihr kein Platz zur Verfügung gestellt werden, erhält sie statt dessen eine monatliche Beihilfe von 250 Mark durch die Sozialversicherung. Bei Erkrankung des Kindes und notwendiger häuslicher Pflege erhält sie für die Dauer von maximal vier

17) Vgl. dazu, Reid, E., Women at a Standstill: The Need for Radical Change, in: International Labour Review, Vol. 111, Nr. 6, Juni 1975, S. 468.

18) Familienpolitik in Bulgarien — Fürs dritte Kind ein halbes Jahresgehalt, in: Blätter der "Wohlfahrtspflege", 7/75, S. 185.

19) Ein durchschnittlicher Monatsverdienst in der Wirtschaft betrug 1972 2091 Kcs. Vgl. dazu auch: Globokar, T., Maßnahmen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit in den Ländern Osteuropas, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 8. Jg. 1975, H. I, S. 56.

Wochen pro Jahr Krankengeld gezahlt, bei mehreren Kindern bis zu 13 Wochen²⁰).

In *Dänemark* werden beim Bau von großen Wohnkomplexen Kinderbetreuungscentren miteingeplant. Der Grundgedanke ist, dem Kind lange Tagesfahrten zu einer Betreuungseinrichtung zu ersparen und es in seiner ihm vertrauten Umgebung zu belassen²¹).

Um den berufstätigen Eltern einen Urlaub zusammen mit ihren Kindern zu ermöglichen, besteht in *England* die Möglichkeit, die Kinder außer den regulären Schulferien für zwei Wochen aus der Schule zu nehmen²²).

Im Kibbuz in *Israel* ist man einen anderen Weg gegangen. Wegen der Erwerbstätigkeit der Mütter hat man dort die Betreuung und Erziehung der Kinder auf außerfamiliale Erzieher übertragen. Die Eltern-Kind-Interaktion ist auf die Freizeit der Eltern beschränkt²³). Das „Frauen-Arbeitsgesetz“ erlaubt einer Frau nach ihrem Mutterschaftsurlaub, wenn sie ihr Kind selbst stillt, zweimal eine halbstündige Unterbrechung der täglichen Arbeitszeit, damit sie nach Hause gehen kann, um ihr Kind zu stillen²⁴). Ein weiterer gesetzlicher Anspruch ist der erwerbstätigen Frau in Israel für den Fall sicher, daß ihr bei der Begleitung ihres Kindes auf dem Weg zur Kinderkrippe oder zu irgendeinem anderen Betreuungsort ein Unfall zustößt. Diese Begleitung wird ihr nicht als Umweg auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte ausgelegt. Konsequenterweise erhält sie alle ihr laut Gesetz zustehenden Leistungen, wie wenn der Unfall bei der Arbeit passiert wäre²⁵).

In *Österreich* kann eine berufstätige Mutter nach der Niederkunft ein Jahr Urlaub nehmen und erhält während dieser Zeit ein „Karenzurlaubsgeld“ aus Mitteln der österreichischen Arbeitslosenversicherung²⁶).

Ab 1.1.1974 gibt es in *Schweden* eine Elternversicherung, wonach Mann und Frau zu gleichen Teilen für die Kinderbetreuung verantwortlich sind. Das Gesetz gibt entweder dem Vater oder der Mutter das Recht, ein neugeborenes Kind zu pflegen, wobei der Verdienstaufschlag ersetzt wird. Dieser Ersatz wird sieben Monate lang gewährt. Es ist dasselbe Ersatzprinzip wie bei Krankheit, das heißt 90 Prozent des Einkommens. Außerdem tritt die Versicherung zehn Tage jährlich pro Elternpaar anlässlich der Pflege eines kranken Kindes in Kraft. Diese

20) Die Frau im Sozialismus — Informationen, Fakten, Zahlen über die Gleichberechtigung in der DDR. PANORAMA DDR, Juli 1974, S. 41.

21) Vgl. dazu: Internationales Arbeitsamt, Chancengleichheit . . . , a. a. O., S. 73.

22) Vgl. dazu: Teriet, B., a. a. O., S. 58.

23) Eine ausführliche Darstellung findet sich bei: Liegle, L., Familie und Kollektiv im Kibbuz — Eine Studie über die Funktionen der Familie in einem kollektiven Erziehungssystem, Weinheim 1971, 2., durchgesehene Auflage 1972.

24) Idelson, B., Der Status der Frau im Staate Israel (Referat). Hrsg.: Der Allgemeine Gewerkschaftsverband (Histadrut), Rat der arbeitenden Frauen (Moetzet Hapoalot, Tel Aviv), Mai 1971, S. 65/66.

25) Eisin, N., The working woman in Israel, Histadrut — General Federation of Labour in Israel. International Department, 1975, S. 67.

26) Internationales Arbeitsamt, Chancengleichheit . . . , a. a. O., S. 60.

zehn Tage wurden bisher von Männern und Frauen zu gleichen Teilen ausgenutzt²⁷). 1973 wurde in der schwedischen Gemeinde Lycksele eine obligatorische Elternausbildung probeweise eingeführt. Als Gegenleistung, für die Aufnahme des Kindes in die Vorschule sollten die Eltern zehn Wochen zwei Stunden wöchentlich an einem Kursus für Elterninformation/-ausbildung teilnehmen. Inzwischen ist diese Ausbildung freiwillig. Auch in anderen Gemeinden wird in Schweden diese Elternausbildung auf freiwilliger Basis durchgeführt²⁸).

Seit Juli 1975 ist in Schweden ein neues Vorschulgesetz in Kraft. Es beinhaltet:

— die Gemeinden müssen allen Sechsjährigen einen Platz in der Vorschule (mindestens 3 Stunden für 5 Tage der Woche) bereitstellen;

— vier- oder fünfjährigen Kindern wird ein Vorschulplatz angeboten, wenn sie diesen als Anreiz für ihre körperliche und/oder seelische Entwicklung benötigen. Diese Voraussetzung liegt vor bei Einwandererkindern mit Sprachschwierigkeiten, bei behinderten Kindern oder Kindern mit Verhaltensstörungen;

— jede Gemeinde muß den Ausbau der Vorschule planen, den Bedarf in den verschiedenen Teilen der Gemeinde ermitteln und einen Bedarfsplan vorlegen. Die angefertigten Pläne gehen an die staatliche Sozialbehörde. Diese Behörde hat die Aufsichtsbefugnisse über die Kinderbetreuung²⁹).

Erwähnenswert ist auch die Quotenabhängigkeit bei der örtlichen Etablierungsbeihilfe zur regionalen Neuansiedlung von Unternehmen in Schweden, dergemäß eine Beihilfe nur bewilligt wird, wenn die um diese Beihilfe nachsuchenden staatlichen und privaten Unternehmer mindestens 40 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen einstellen. Diese Subventionspolitik zielt bewußt auf das Aufbrechen des gespaltenen Arbeitsmarktes ab, was offensichtlich gelingt, denn es wird von dem Fall berichtet, daß in Västernorrlands jetzt zum Beispiel mehr Frauen als Männer an der Mechanikerausbildung der Arbeitsmarktbehörde teilnehmen³⁰).

In den USA wurde durch den Obersten Gerichtshof des Staates New York ein bahnbrechendes Urteil im Zuge einer Ehescheidung gefällt. Eine junge Frau, die ihr Medizinstudium nach der Heirat zugunsten des Studiums des Ehemannes aufgegeben hatte und vom Gericht geschieden wurde, erhielt im Zuge dieses Verfahrens „Alimente“ zur Wiederaufnahme des Medizinstudiums zugesprochen. Die Begründung des Urteils lautete u. a.: „Die (geschiedene) Frau muß die gleiche Möglichkeit haben wie seinerzeit ihr (geschiedener) Mann, die eigene Begabung auszunutzen und die eigene Persönlichkeit voll zu entwickeln; für die Klägerin

27) Vgl. dazu Internationales Arbeitsamt, Chancengleichheit . . . a. a. O., S. 60 f. und Holzach M., Der Herr Papa gibt Fläschchen — In Schweden begünstigt ein Gesetz auch den „Heimvater“, in: Frankfurter Rundschau, 26. 10. 1974.

28) Anderfeit, L., Für Eltern eine „Ausbildung“?, In Schweden plant man eine modellhafte Einrichtung für Väter und Mütter, in: Frankfurter Rundschau, 7. Juni 1975, Nr. 129, S. 5.

29) Vgl. Sandberg, E. F. Equality is the Goal. A Swedish Report. Swedish Institute, Stockholm 1975, S. 73.

30) Carlsson, M.-B., Referat gehalten am 28. 4. 1975, Stockholm. Unveröffentlichtes Manuskript, S. 12 f.

ist das gleichbedeutend mit der Fortsetzung des medizinischen Studiums. Diese Möglichkeit muß ihr gewährt werden, selbst dann, wenn sie, wie hier, imstande ist, als Sekretärin für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und rund 10 000 Dollar im Jahr oder sogar mehr zu verdienen³¹⁾."

Schlußfolgerung: Politik der Lebensplanung als Bestandteil der Gesellschaftspolitik

Die aufgeführten Maßnahmen stehen zwar in keinem systematischen Zusammenhang, und sie erheben auch keinen Anspruch darauf, die gesamte Spannweite von Notwendigkeiten aufzuzeigen, sie sollten aber zeigen, in welchen Lebensbereichen wesentliche Hilfen geboten werden können, in welchen institutionellen Rahmen diese Maßnahmen eingebunden sein können, in welchem Maße sie nur innerhalb eines Lebensbereichs oder aber lebensbereichsübergreifend sein können. Es sollten auch die verschiedenen Arten von Maßnahmen aufgeführt werden:

- staatlich normierte Maßnahmen,
- auf Verträgen beruhende Maßnahmen,
- auf privater Initiative beruhende (ad hoc) Maßnahmen.

Es wird hieran deutlich, daß viele Probleme alternativ lösbar sind und daß gerade in der Vielfalt der Möglichkeiten die Chance zur Bewältigung des Gesamtproblems liegt. Häufig stehen zwar heute schon Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung, sie sind allerdings unkoordiniert und nicht integriert im Hinblick auf eine alle vier Lebensbereiche umfassende Schau. Deshalb wird es nötig sein, eine übergreifende Politik der Lebensplanung zu entwickeln, die wesentlicher Bestandteil der Gesellschaftspolitik sein sollte. Sie könnte nicht losgelöst entwickelt und betrieben werden von der Gesamtschau aller anderen Politikbereiche.

„Es muß in der Tat festgehalten werden, daß der Erfolg oder Mißerfolg moderner Gesellschaften davon abhängt, wie sie dieses Schlüsselproblem der wechselseitigen Beziehungen zwischen Beschäftigung, Einkommen, Arbeitsbedingungen und Umwelt, Bildung, Gesundheit und Freizeit lösen werden³²⁾."

Eine so konzipierte Politik könnte wesentlich dazu beitragen, dem Individuum, speziell den von uns angesprochenen Personengruppen, eine relative Zunahme von individueller Freiheit, von Mitgestaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeit zu bieten und dazu beizutragen, eine gleichmäßige Belastung im Zeitablauf herzustellen und eine gleichere Verteilung von Belastungen/Entlastungen auf alle Gesellschaftsmitglieder, also Männer und Frauen, Erwerbstätige und Nichterwerbstätige etc., herbeizuführen. Damit wäre gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Unterforderungen und Überforderungen, Doppel- und Mehrfachbelastungen, insbesondere der erwerbstätigen Frauen und Mütter, verbunden.

31) Zitiert nach: Blick durch die Wirtseft vom 8. 7. 1975, S. 1.

32) International Labour Office, International Labour Conference, 60th Session, Making work more human, Working conditions and environment, Report of the Director-General, Geneva, 1975.